cyberagentur

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2025

Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH

18.06.2026

Inhalt

1. Einleitung

Am 16. September 2020 hat die Bundesregierung die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes verabschiedet. Diese wurden zuletzt am 6. November 2024 aktualisiert. Der „Public Corporate Governance Kodex“ (PCGK) ist Teil dieser Grundsätze und richtet sich an Unternehmen mit Bundesbeteiligung und ihre Organe. Er bildet die Grundlage dieses Berichts.
Die Anwendung des PCGK dient dazu, einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmens- und der Beteiligungsführung zu gewährleisten. Daneben wird die Rolle des Bundes als Gesellschafter beschrieben und die damit verbundenen Überwachungsaufgaben definiert.
Der PCGK ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche, national wie international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Vorbildrolle der Unternehmen mit Bundesbeteiligung verpflichtet nicht nur zu gesetzeskonformem, sondern auch zu ethisch fundiertem, verantwortlichem Verhalten (Leitbild des „Ehrbaren Kaufmanns“).
Eine nachhaltige Unternehmensführung, die

- der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den SDGs (Sustainable Development Goals) folgt,
- Gleichstellung, eine tolerante und diskriminierungsfreie Kultur sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert,
- sich für faire Entlohnung und soziale Nachhaltigkeit bei der Beschaffung einsetzt und aggressive Steuervermeidung/-verminderung ablehnt

ist Teil unseres Selbstverständnisses. Wir sind überzeugt, dass wir auf diesem Weg den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherstellen und dem Vertrauen der Bevölkerung und der Politik gleichermaßen gerecht werden.
Das Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 2025. Der Berichtszeitraum beginnt am 01. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2025.

2. Compliance

2.1. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des PCGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH („Cyberagentur“) erklären gemeinsam, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach Ziffer 7.1 PCGK am 16. Juni 2025 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 6. November 2024 im Berichtsjahr 2025 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichung entsprochen wurde.

- Abweichend zu den Empfehlungen unter Ziffer 4.3.2 PCGK Bund hat die Cyberagentur eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie der leitenden Angestellten ohne Selbstbehalt (D&O-Versicherung für Directors&Officers) abgeschlossen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind auf die gewissenhafte Erfüllung der ihnen übertragenen Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz besonders verpflichtet worden. Ohne einen umfassenden Versicherungsschutz erscheint auch die Besetzung der Geschäftsführerpositionen schwierig.

- Gem. der Empfehlung unter Ziffer 5.2.4 soll die Bestelldauer bei der Erstbestellung der Geschäftsführung auf höchstens drei Jahre beschränkt sein.

Die Bestellung der Geschäftsführung obliegt gem. § 5 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterin. Mit Wirkung zum 1. August 2025 wurde eine neue kaufmännische Geschäftsführerin, Frau Bettina Bubnys, für die Dauer von vier Jahren bestellt.
Die Eignung der jeweiligen Vorschläge für die Geschäftsführungspositionen wird im Vorfeld hinreichend überprüft. Bei Bedarf ist eine Abberufung vor dem Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit möglich. Eine dreijährige Bestelldauer ist zudem unattraktiv und schränkt die Findung geeigneter Kandidatinnen oder Kandidaten für Geschäftsführerpositionen mit nötigen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen erheblich ein. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung auf die Umsetzung der mehrjährigen Strategie verpflichtet. Das erfordert ausreichend Zeit, Kontinuität und Stabilität in der Geschäftsführung. Eine Bestelldauer von lediglich drei Jahren wird die Umsetzung der Strategie (2026-2030) und nötiger Transformationsprozesse erschweren.

- Nach der Empfehlung unter Ziffer 6.2.2 soll eine angemessene und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden, die im Rahmen der Wahlvorschläge für das Überwachungsorgan berücksichtigt werden soll.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates § 6 Abs. 6 festgelegt – „Dem Aufsichtsrat soll nicht angehören, wer die Altersgrenze im Sinne von § 35 i.V.m. § 235 SGB VI erreicht hat.“ Im Jahr 2025 wurde hiervon im Einzelfall abgewichen. Auf den Vorschlag des Deutschen Bundestages wurde ein parlamentarischer Vertreter, der die festgelegte Altersgrenze erreicht hat, erneut als Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen. Angesichts der in Ziffer 6.4.1 Satz 1 PCGK Bund geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten, fachlichen Erfahrungen hat die Gesellschafterin diesen Vorschlag gebilligt. Die festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird durch die Gesellschafterin grundsätzlich berücksichtigt.

- Gem. der Empfehlung unter Ziffer 6.5 soll der Aufsichtsrat regelmäßig eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sieht in § 2 Abs. 1 vor, dass der Aufsichtsrat mindestens einmal in jedem Kalenderhalbjahr eine Sitzung durchführen muss.
Soweit es notwendig ist, werden weitere regelmäßige Sitzungen oder Sondersitzungen außerhalb des Turnus einberufen. Es hat sich bewährt, dass vor allem aufgrund der dem Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben mindestens drei ordentliche Sitzungen pro Jahr stattfinden. Durch die mündlichen Berichte im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige schriftlichen Berichte der Geschäftsführung (Quartalsberichte) wird der Aufsichtsrat vierteljährlich informiert, wodurch die Überwachung der Geschäftsführung stets gewährleistet wird.
Im Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat zweimal getagt. Der Aufsichtsrat war im Jahr 2025 erst mit der Bestellung der neuen Aufsichtsratsvorsitzenden am 10.02.2025 vollständig besetzt und beschlussfähig, so dass aus terminlichen und organisatorischen Gründen die planmäßige Sitzung im ersten Quartal nicht stattfinden konnte.

2.2. Compliance-Kultur und Prävention von Korruption

Die Geschäftsführung der Cyberagentur bekennt sich uneingeschränkt zu den Prinzipien der Rechtsstreue und Integrität. Ein zentraler Pfeiler unserer Corporate Governance ist die strikte Verhinderung von Korruption und unberechtigter Vorteilsgewährung. Bereits der Anschein fremder und sachwidriger Einflussnahme auf die Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung und der Cyberagentur sind zu vermeiden und die Neutralität ist zu wahren. Gemäß Ziff. 5.4.2 PCGK stellen wir sicher, dass Mitglieder der Geschäftsführung Dritten keine ungerechtfertigten Vorteile gewähren.
Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat die Cyberagentur eine Richtlinie zur Korruptionsprävention implementiert. Sämtliche Geschäftsvorgänge unterliegen einer regelmäßigen Prüfung auf Compliance-Risiken, wobei insbesondere Belohnungen und Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen (Vorteile) in Bezug auf die Tätigkeit bei der Cyberagentur grundsätzlich nicht angenommen werden dürfen.
Im Zuge der aktuellen Neuausrichtung der Unternehmensstrukturen wurde die Sensibilisierung für diese Vorgaben geschärft. Die im Berichtsjahr initiierte personelle Stärkung der Compliance-Funktion markiert den Beginn einer systematischen Kodifizierung interner Verhaltensrichtlinien. Ziel ist es, bestehende Kontrollen durch ein formales Regelwerk zu flankieren, das klare Leitplanken für die Interaktion mit Dritten setzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das Korruptionsverbot festgestellt.

2.3. Behandlung von Interessenkonflikten

Die Identifikation und Handhabung von Interessenkonflikten ist fester Bestandteil der gelebten Governance. Die Organmitglieder sind angehalten, potenzielle Konflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung offenzulegen. Mit der Konsolidierung der Compliance-Organisation wird eine Standardisierung von Offenlegungsverfahren angestrebt, um die Transparenz gemäß den PCGK-Anforderungen weiter zu verstetigen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen Interessenkonflikte gemeldet; eine Beeinträchtigung der Unternehmensinteressen war in keinem Fall gegeben.

2.4. Transparenz und Kontrollsysteme im Aufbau

Die Cyberagentur befindet sich aktuell in einer Phase der organisatorischen Stabilisierung und des gezielten Aufbaus ihrer Governance-Strukturen. Um der Bedeutung dieses Themas gerecht zu werden, wurde im Berichtsjahr mit hoher Priorität die Rekrutierung eines Compliance Officers vorangetrieben. Der Auswahlprozess konnte noch im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden; die Besetzung der Stelle und der operative Dienstantritt erfolgten planmäßig zum 1. April 2026.
Trotz dieser personellen Übergangsphase wurden wesentliche Compliance-Instrumente bereits erfolgreich implementiert:

- **Interne Meldestelle:** Zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde eine interne Meldestelle eingerichtet. Über ein digitales Tool können Mitarbeitende Unregelmäßigkeiten auf tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Regelungen abgeben, sofern diese Verstöße im Anwendungsbereich des HinSchG liegen und das öffentliche Interesse oder das Unternehmensinteresse berühren. Die Hinweisabgabe ist geschützt und auf Wunsch vollumfänglich anonym möglich.
- **Monitoring und Revision:** Während die spezifische Ausgestaltung eines internen Kontrollsystems (IKS) Gegenstand der laufenden Konsolidierung ist, bilden die neu geschaffenen Melde- und Berichtsstrukturen bereits jetzt ein Fundament für die Überwachung der gesetzlichen Vorgaben. Die Einrichtung von regelmäßigen Revisionsprüfungen nach gängigen DIIR-Standards wurde geplant und vorangetrieben.

2.5. Vergütung der Organmitglieder

Die Cyberagentur legt besonderen Wert auf die Herstellung vollständiger Transparenz bei der Organvergütung. Die Vergütungsstruktur wird unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des PCGK fortlaufend auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Bezüge der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit den Transparenzgeboten individualisiert nachfolgend ausgewiesen.

Vergütung der Geschäftsführung

Die gezahlte Vergütung an die Geschäftsführung für das Jahr 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Nachname, Vorname	Festgehalt brutto in Euro	Variable Vergütung	Sonstige inkl. Sachleistungen
Bubnys, Bettina	70.000,00	0,00	5.512,17
Hummert, Christian	191.031,03	33.804,90	35.172,37
Mayer, Daniel	103.333,33	6.200,00	20.974,06

Vergütung des Aufsichtsrates

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat einen Anspruch auf den Ersatz der ihm bei der Erfüllung seines Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen. Darüber hinaus werden keine Vergütungen oder Sitzungsentgelte an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt. Lediglich Frau Dr. Claudia Thamm als externes Mitglied des Aufsichtsrates erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 2.500 EUR und eine Funktionszulage für die Wahrnehmung der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende i.H.v. 500 EUR. Anteilig für das Geschäftsjahr 2025 hat die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH an Frau Dr. Claudia Thamm insgesamt 2.666,67 EUR (Aufwandsentschädigung inkl. Funktionszulage) gezahlt.

2.6. Spezifische Regelungen (Kredite, Beraterverträge)

In strikter Beachtung der restriktiven Vorgaben des PCGK zu Sonderrechtsbeziehungen hält die Cyberagentur folgende Standards ein:

- **Kreditgewährung:** Gemäß § 10 der Satzung ist die Cyberagentur nicht berechtigt, Kredite und ähnliche Maßnahmen aufzunehmen oder zu vergeben und Bürgschaften, Garantien oder ähnliche Haftungen zu übernehmen. Kreditkarten sind möglich. Diesem Grundsatz wurde entsprochen.
- **Beraterverträge:** Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien bestanden im Berichtszeitraum keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungsverträge mit Mitgliedern des Überwachungsorgans, die nicht der expliziten Zustimmung der Gesellschafter bedurft hätten. Im Berichtsjahr bestanden keine Beraterverträge oder wurden keine Beratungsleistungen für die Cyberagentur erbracht, bei denen Mitglieder der Geschäftsführung direkt oder indirekt (über nahestehenden Unternehmen) Vertragspartner sind.

3. Führungs- und Kontrollstruktur

Die Cyberagentur wurde im Jahr 2020 als Unternehmen des Bundes gegründet. Sie ist ein wesentlicher Baustein der Bundesregierung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, kritischer Infrastrukturen und Unternehmen innerhalb des Cyberraums. Die Cyberagentur ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland – gemeinsam vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium des Innern (BMI).

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

3.1. Gesellschafterversammlung

Gesellschafterin der Cyberagentur ist die Bundesrepublik Deutschland. Sie wird in der Gesellschafterversammlung durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium des Innern (BMI) gemeinschaftlich vertreten.
Die Gesellschafterversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ der Gesellschaft durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind.
Die Beschlüsse werden in den Gesellschafterversammlungen gefasst. Zur Behandlung von notwendigen Beschlüssen fanden unter Verzicht auf Form und Frist 15 Gesellschafterversammlungen statt, mit Beschlüssen zu administrativen, kaufmännischen und personellen Angelegenheiten.

3.2. Gesellschaftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus zwei Geschäftsführern: der kaufmännischen Direktorin und dem Forschungsdirektor. Sie leitet die Gesellschaft in eigener gemeinschaftlicher Verantwortung und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Sie konkretisiert die seitens der Gesellschafterin vorgegebenen Unternehmensziele und legt die Strategien fest, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.
Die Geschäftsführung sorgt außerdem für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Sie trägt die Verantwortung für die Einführung geeigneter Maßnahmen, die für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen lassen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen. Im Berichtszeitraum ist kein derartiger Fall aufgetreten.
Die Gesellschafterin hat eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen.
Die Geschäftsführung war im Berichtsjahr vollständig besetzt, dabei hat es einen Wechsel im kaufmännischen Bereich gegeben. Mit dem 31.08.2025 ist der Vertrag des kaufmännischen Direktors, Herrn Daniel Mayer ausgelaufen. Zum 01.08.2025 wurde Frau Bettina Bubnys zur kaufmännischen Geschäftsführerin bestellt. Der seit dem 21.09.2021 bestehende Vertrag mit dem Forschungsdirektor, Herrn Prof. Dr. Christian Hummert wurde am 12.05.2025 um weitere vier Jahre verlängert. Seit dem 27.03.2024 hat die Gesellschaft einen Prokuristen, Herrn Prof. Dr. Jürgen Freudenberger, der die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer vertreten kann.

3.3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Cyberagentur besteht aus acht Mitgliedern. Drei Mitglieder werden durch die Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen (BMF, BMI, BMVg). Weitere zwei Mitglieder werden auf Vorschlag des Deutschen Bundestags ernannt. Ein externes Mitglied aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung wird durch das BMVg und das BMI gemeinsam vorgeschlagen. Die Arbeitnehmerseite wird durch ein Mitglied des Gesamtpersonalrats des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie durch ein Mitglied des Personalrats des Beschaffungsamtes des BMI (BeschA) vertreten.
Im Jahr 2024 sind Mandate mehrerer Aufsichtsratsmitglieder ausgelaufen und das Nachbesetzungsverfahren konnte bis Ende 2024 noch nicht vollständig abgeschlossen werden.
Am 14.01.2025 wurden die Mandate der bisherigen parlamentarischen Vertreter, Herrn Jens Lehmann und Herrn Wolfgang Hellmich um die zweite Amtszeit verlängert. Am 10.02.2025 wurde Frau Dr. Claudia Thamm als Vertreterin des BMI und Vorsitzende des Aufsichtsrates bestellt.
Der Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2025 war somit folgend besetzt:

- Frau Dr. Claudia Thamm, Bundesdruckerei GmbH, Vorsitzende (seit 10.02.2025)
- Frau Dr. Susanne Schmidt-Radefeldt, BMVg, stellv. Vorsitzende
- Herr Wolfgang Hellmich, vorm. MdB (seit 14.01.2025, 2. Amtszeit)
- Herr Jens Lehmann, MdB (seit 14.01.2025, 2. Amtszeit)
- Frau Dr. Simone Hartmann, BMF
- Herr Michael Arenz, Beschaffungsamt des BMI
- Herr Markus Sonntag, BAAINBw
- Frau Prof. Dr. Jessica Steinberger, TH Mannheim

Im Jahr 2025 tagte der Aufsichtsrat zweimal.
Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung im Rahmen der Führung der Geschäfte des Unternehmens. Gegenstand der Überwachung sind die Rechtmäßigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungsentscheidungen. Er wird im Rahmen der von der Satzung vorgesehenen Zustimmungsvorbehalte in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen der Geschäftsführung eingebunden.
In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen zudem die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Lageberichts der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat befasst sich darüber hinaus mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Abschlussprüfung.
Der Aufsichtsrat der Cyberagentur führt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages, der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus.

3.4. Aufsichtsratsausschüsse

Prüfungsausschuss

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gibt die Bestellung eines Prüfungsausschusses vor. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte weitere Fachausschüsse bilden. Im Jahr 2025 verfügte der Aufsichtsrat über den Prüfungsausschuss. Weitere Ausschüsse wurden nicht gebildet.
Dem Prüfungsausschuss gehören drei vom Aufsichtsrat gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats an. Die Aufsichtsratsmandate von zwei Prüfungsausschussmitgliedern, Herr Wolfgang Hellmich und Michael Arenz, sind zum Ende 2024 ausgelaufen. Am 31.03.2025 wurden Herr Wolfgang Hellmich und Herr Michael Arenz erneut als Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates gewählt. Herr Wolfgang Hellmich wurde als Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewählt.
Die Mitglieder des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr 2025 waren:

- Herr Wolfgang Hellmich, vorm. MdB, Vorsitzender (seit 31.03.2025, 2. Amtszeit)
- Frau Dr. Simone Hartmann, BMF
- Herr Michael Arenz, Beschaffungsamt des BMI (seit 31.03.2025, 2. Amtszeit)

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2025 zweimal.
Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der

Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, den Zusatzleistungen sowie der Honorarvereinbarung und bereitet entsprechende Entscheidungen des Aufsichtsrats inhaltlich vor.

3.5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensleitung legt die Cyberagentur großen Wert darauf, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem kontinuierlichen Dialog miteinander stehen und zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und effizient zusammenarbeiten.
Der Aufsichtsrat ist durch regelmäßige schriftliche Berichte der Geschäftsführung entsprechend §90 AktG und mündliche Berichte jeweils im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen, insbesondere über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und die Lage der Gesellschaft unterrichtet worden. Darüber hinaus informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über das Risikomanagement sowie über das Compliance Management der Gesellschaft.
Die Geschäftsführung hat gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags zustimmungsbedürftige Geschäfte dem Aufsichtsrat vorgelegt.
Der Aufsichtsrat war in alle für die Gesellschaft wichtigen Entscheidungen einbezogen, hat die Geschäftsführung in zentralen Fragestellungen beraten und nach eingehender Prüfung entsprechende Zustimmungen erteilt.

3.6. Wissenschaftlicher Beirat

Die Gesellschafterin hat im Zuge der Gründungsaktivitäten einen Wissenschaftlichen Beirat bestellt, der ausschließlich beratende Funktion gegenüber der Gesellschafterin sowie der Geschäftsführung in Bezug auf Forschungsfragen hat.
Der wissenschaftliche Beirat berät die Cyberagentur bei der Entwicklung neuer Programme, indem seine Mitglieder in einem standardisierten Verfahren in den Ideenprozess der Agentur eingebunden werden. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Beirats die Cyberagentur auch bei der Erstellung ihrer neuen Strategie beraten.
Die Mitglieder des Beirats im Berichtsjahr waren:

- Herr Generalmajor Jürgen Setzer, KdoCIR
- Herr Generalleutnant Michael Vetter, BMVg CIT
- Herr Wilfried Karl, ZITiS
- Herr Dr. Stefan Hofschen, Bundesdruckerei
- Frau Manuela Mackert, HOCHTIEF AG
- Herr Prof. Dr. Marian Margraf, FU Berlin
- Herr Dr. Uwe Ewald, IJAF
- Frau Prof. Dr. Claudia Becker, Uni Halle
- Frau Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, Uni Leipzig

- Frau Prof. Dr. Claudia Eckert, Acatech
- Frau Claudia Plattner, BSI
- Frau Eileen Walther, Northwave Deutschland GmbH

4. Risikomanagement

Die Cyberagentur ist eine Gesellschaft, die besonders wagnisbehaftete Forschungsvorhaben initiiert und antreibt. Dieses Profil erfordert ein strukturiertes und vorausschauendes Umgangskonzept mit Risiken. Das bestehende Risikomanagementsystem dient als zentrales Steuerungsinstrument zur Unterstützung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats bei der Sicherung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung.
Im Rahmen des Risikomanagements werden allgemeine sowie forschungsspezifische Risiken, die die Zielerreichung der Gesellschaft beeinträchtigen können, systematisch identifiziert, regelmäßig bewertet und mit angemessenen Maßnahmen gesteuert. Das Risikomanagement umfasst sämtliche organisatorischen Regelungen und Prozesse zur planmäßigen und methodisch nachvollziehbaren Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Dokumentation von Risiken. Ziel ist es, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, geeignete Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung zu konzipieren und umzusetzen und dadurch die Fortführung der Gesellschaft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu sichern. Hierzu gehört insbesondere, Risiken zu minimieren und beherrschbar zu halten sowie Leistung, Effizienz und Transparenz in den risikorelevanten Bereichen zu erhöhen.
Seit dem Jahr 2023 wird ein Governance-Risk-and-Compliance-Tool (GRC-Tool) eingesetzt, das mittel- bis langfristig eine integrierte Abbildung sowohl der Compliance- als auch der Risiko- und Steuerungsprozesse (einschließlich der Erfassung allgemeiner Geschäftsrisiken im Sinne eines Enterprise-Risk-Managements) ermöglichen wird. Bis zur vollständigen Verfügbarkeit und produktiven Nutzbarkeit des GRC-Tools verbleibt das Risikomanagement im bislang etablierten, manuellen beziehungsweise teil-digitalisierten Modus.
Eine weitergehende Anpassung des Risikomanagementsystems – insbesondere im Hinblick auf eine umfassendere Integration in die IT-Systemlandschaft, eine vertiefte organisatorische Verankerung in den Fachbereichen – ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund setzt die Gesellschaft das etablierte Risikomanagement mit den vorhandenen organisatorischen und personellen Ressourcen fort. Die Geschäftsleitung beurteilt das bestehende System als grundsätzlich geeignet, die wesentlichen Risiken der im derzeitigen Umfang zu erfassen und zu steuern.

5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2025 fristgerecht den Jahresabschluss und den Lagebericht aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei geprüft und am 21.05.2026 als ordnungsgemäß testiert. Der Prüfauftrag an die Abschlussprüfergesellschaft umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG einschließlich des Bezügeberichts. Zusätzlich wurden mit dem Abschlussprüfer folgende Prüfungsschwerpunkte vereinbart:

- Eigenkapitalausstattung
- Finanzierung und Abrechnungsmethodik.

Die vom Aufsichtsrat empfohlene Prüfung des Tax Compliance Management Systems wurde im Zeitraum der Jahresabschlussprüfung nach Rücksprache mit der Geschäftsführung durch einen anderen Wirtschaftsprüfer durchgeführt, da es sich um eine umfangreiche Prüfung eigener Art nach IDW PS 980 handelt. Hierrüber erfolgt eine gesonderte Berichterstattung.
Für den Jahresabschluss 2025 wurde durch die beauftragte Wirtschaftsprüfgesellschaft WIBEST Treuhand GmbH ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 durch den Wirtschaftsprüfer wurde der Prüfungsbericht dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 21. Mai 2026 vorgestellt und erläutert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat nach seiner Prüfung die Billigung des Jahresabschlusses empfohlen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft und über das Ergebnis schriftlich an die Gesellschafterversammlung berichtet. Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten (Stichtag 31. August 2026) des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

6. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung der Cyberagentur sorgt für eine nachhaltige Unternehmensführung. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Sie orientiert sich an Ziffer 5.5 („Nachhaltige Unternehmensführung“) des PCGK.

Orientierung an der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den SDGs

Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Die Transformation unserer Welt“. Die Agenda umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und fordert die Einbindung aller gesellschaftlichen Akteure (Multiakteursansatz). Die Cyberagentur leistet ihren Beitrag, indem sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit besonders für

- ein gesundes Leben und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (SDG 3),
- die Möglichkeit des lebenslangen Lernens und die besonderen Bedarfe von Familien (SDG 4),
- Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5)
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)
- nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12)

einsetzt.
Das Gesundheitsmanagement der Cyberagentur trägt zum Wohlergehen und nachhaltiger Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Unter anderem erhalten die Angestellten die Möglichkeit, sich über ein Angebot an Vorträgen zu verschiedenen Gesundheitsthemen zu informieren, es werden gemeinschaftliche sportliche Aktivitäten organisiert sowie individuelle Gesundheits-Checks in Zusammenarbeit mit Krankenkassen angeboten. Des Weiteren unterstützt die Geschäftsführung ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Zuschuss von 50% bzw. max. 40 Euro pro Monat zu einem Dauerticket im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr. Mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) als Nahverkehrsanbieter wurde außerdem eine Teilnahme am Jobticket vereinbart, wodurch ein zusätzlicher Rabatt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwirkt werden konnte.

Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur

Die Geschäftsführung der Cyberagentur gewährleistet eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Dies wird kontinuierlich bei der Rekrutierung und Personalentwicklung berücksichtigt und ist zudem in der Unternehmensstrategie verankert. Im Jahr 2025 hat die Cyberagentur die Charta der Vielfalt unterzeichnet, um ein klares Zeichen für Vielfalt und Toleranz und ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu setzen.
Des Weiteren wurde als partizipatives Projekt mit allen Angestellten die „Agentur Kultur“ entwickelt und in 2023 veröffentlicht.
Reflexion und Weiterentwicklung ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur, durch jährlich stattfindende Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterumfragen werden fortlaufend Handlungsfelder identifiziert. Außerdem werden regelmäßige Fortbildungs- und Informationsangebote zu diesem Thema durchgeführt.
Zur diskriminierungsfreien Kultur gehört auch ein integrierendes Arbeitsumfeld, welches in den Liegenschaften der Cyberagentur durch diverse barrierefreie Einrichtungen ermöglicht wird.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Geschäftsführung sorgt für eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf ermöglicht. Für die Cyberagentur ist die Ermöglichung von Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeitgestaltung und mobiles Arbeiten selbstverständlich. Die Cyberagentur ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den „Welcome Service“ des Weinberg Campus e.V. in Halle/ Saale verschiedene Unterstützungsleistungen, z. B. bei der Suche von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Unterkünften. Ferner genehmigt die Geschäftsführung über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Sonderurlaubstage bei familiären Ereignissen ersten Grades. Mit dem Beitritt zum Sozialwerk des Bundes im Jahr 2022 leistet die Cyberagentur einen weiteren Beitrag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familien. Im Jahr 2025 wurde die Cyberagentur in das Netzwerk Erfolgsfaktor Familie aufgenommen.

Faire Entlohnung und soziale Nachhaltigkeit bei der Beschaffung

Die Geschäftsführung stellt eine faire und diskriminierungsfreie Entlohnung sicher und berücksichtigt den Aspekt sozialer Nachhaltigkeit auch bei der Beschaffung. Eine Gehaltsanpassung der sozialversicherungspflichtig angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anlehnung an die Verhandlungsergebnisse der Tarifverhandlungen des TVöD-Bund ist zum 1. April 2025 erfolgt. Die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen in Anlehnung an den TVöD Bund wird vorgenommen. Im Jahr 2025 unter der Einhaltung der durch die Gesellschafterin vorgegebenen Rahmenbedingungen hat die Geschäftsführung und der Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung erzielt.

Frauenanteil in den Führungspositionen der Agentur

Dem planmäßig aus acht Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Cyberagentur gehörten im Berichtsjahr vier Frauen an. Die Quote beträgt demnach 50 Prozent.
Im Berichtsjahr waren beide Stellen der Geschäftsführung besetzt – bis 31.08.2025 mit zwei männlichen Geschäftsführern und nach der Neubesetzung der kaufmännischen Geschäftsführung paritätisch. Zwei von fünf Positionen in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung waren im Berichtsjahr durch eine Frau besetzt. Von insgesamt 28 Stellen, die eine Führungsfunktion innehaben, waren 10 durch eine Frau besetzt.
Die Cyberagentur wird im Zuge der weiteren Organisationsentwicklung verstärkt die Förderung von Frauen berücksichtigen, zum Beispiel durch gezielte Ansprache und Berücksichtigung von geeigneten Bewerberinnen.

Forschung, Innovation und Digitalisierung

Forschung und Innovation als Teil des SDG 9: „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ stellen darüber hinaus einen zentralen Hebel für das Erreichen vieler weiterer Nachhaltigkeitsziele dar. Durch das Initiieren und Finanzieren disruptiver Forschungsprogramme auf dem Gebiet der Cybersicherheit leistet die Cyberagentur hier einen

maßgeblichen Beitrag. Insbesondere die strategische Säule „Sichere Gesellschaft“ berücksichtigt durch ihre Forschungsprogramme die sozialen und ökonomischen Ziele und Faktoren zum Schutz gegen Cyberkriminalität.

Halle (Saale), 18.06.2026

Dr. Claudia Thamm Vorsitzende des Aufsichtsrates	Prof. Dr. Christian Hummert Forschungsdirektor
	Bettina Bubnys Kaufmännische Geschäftsführerin